



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege

Rübel, Karl

Dortmund, 1901

Marken und Flurgestaltung am Hellwege bei Dorstfeld-Huckarde,
Dortmund-Brakel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-13757

Haarstrang nach Norden sich allmählich zur Ebene herab senkt, liegen die durch ihre Ertragsfähigkeit ausgezeichneten Fluren des Hellweges, im Osten als Soester Börde bekannt. Im Norden des Hellweges, zwischen Lippe und Hellweg, liegt ein Gebiet, das ebenfalls wie die Walddistricte des Haarstranges bis in die Neuzeit hinein Gesamteigenthum der angrenzenden Dörfer und Bauerschaften gewesen ist. Hierhin gehören zunächst die Ufer der Emscher, als „Emscherbruch“ bezeichnet. „Die Suderwicher Mark bildete einen Theil des Emscherbruches, welches auch unter dem Namen „Bestische Wildbahn“ bekannt war. Dieses Bruch zog sich von der Gemeinde Bottrop bis nach Henrichenburg die Emscher entlang und hatte eine Ausdehnung von 35 km Länge und 11—12 km Breite. Es bestand aus folgenden 8 Marken, nämlich der Welheimer, Horster, Berger, Kesser, Hertener, Recklinghauser und Suderwicher Mark“. So beschreibt sie Esch in der Zeitschrift für Recklinghausen 8 S. 171. Ueber die Rechtsverhältnisse an diesen Marken ist außer der eben genannten Schrift bis jetzt wenig veröffentlicht¹⁾; auch sind Karten über den Umfang derselben nicht erschienen. Bestimmter hat sich das Bild der gemeinsamen Marken und Weidegründe in der Gegend nördlich von Dortmund feststellen lassen.

Aus den auf Grund der Theilungskarten gemachten Feststellungen sei hier nur Folgendes hervorgehoben. Für den Gesamtbesitz an Weide und Wald von Huckarde—Dorstfeld, Dortmund, Brakel stellt sich folgendes Bild dar, das mit gewisser Wahrscheinlichkeit auch auf das Land westlich von Dortmund, sowie östlich von Brakel auf größere Entfernungen hin zutrifft. Das oben bezeichnete Gesamteigenthum der Dorstfelder Mark, der Huckarder Bauerschaft, der Dortmunder und Brakeler Reichsleute bildet eine große, zusammenhängende Fläche von etwa 14 km Länge, die in ununterbrochenem Zuge

¹⁾ Einiges bei v. Steinen, Westfäl. Gesch. 3 S. 765. Ueber die benachbarte Herner Mark s. Dransfeld, Geschichte der evangel. Gemeinde Herne S. 76, wo ein Markenbuch im Auszuge gebracht ist.

von Westen nach Osten in einer Breite von etwa $2\frac{1}{2}$ —3 km sich erstreckt. In demselben liegt, wie eine Insel von altem Gesamteigenthum umschlossen, die Rodung „Huerithi“, Huckarde. Der Zusammenhang der Anordnung dieser Marken mit dem Zuge der Straße des Hellweges springt unabweislich in die Augen. Das gesammte Ackerland der betreffenden Gemeinden liegt, mit einziger Ausnahme wieder von Huckarde, zu beiden Seiten des Hellweges, der größere Theil südlich, vorwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, in Gemengelage. Die Anordnung der Höfestätten folgt — immer wieder mit Ausnahme von Huckarde — dem Zuge des Hellweges. Die Gewanneintheilung zeigt sich — am deutlichsten in Dorstfeld — durch den Zug der Hellwegstraße beeinflusst, so zwar, daß die Bestellung der Gewanne unter Flurzwang vom Hellwege aus geschah, während sich die die Gewanne durchschneidenden Straßen als spätere Verbindungswege kennzeichnen. Die Schlußfolgerung wird durch das Kartenbild nahegelegt, daß dieselbe Gewalt, welche die Verkehrsstraße des Hellweges geschaffen hat, eine Neuordnung der Ackerfluren und vor Allem eine Zuweisung an bestimmte Hufen neben der Festsetzung des Gemeindelandes bewirkt hat. Die Richtung des Gemeindelandes — Marklandes — von Osten nach Westen parallel dem Hellwege und die Grenzscheiden der Einzelmarken, in der Hauptrichtung von Süden nach Norden, auf den Hellweg zu verlaufend, legen diesen Schluß mehr als nahe. Es wird sich also darum handeln, ob sich Einzelzüge gewinnen lassen, die erkennen lassen, in welchem Zusammenhang diese Einrichtungen, vor Allem die Abgrenzungen der einzelnen Marken, gehören. Allgemeine Erwägungen können zu den allerverschiedensten Resultaten führen. Wird eines derselben durch urkundliche Angaben getragen und gestützt, so wird ein solches Bild Anspruch auf Richtigkeit haben dürfen.

Selbst wenn wir aber das Bild, welches wir für Dorstfeld, Dortmund, Brakel, Elmenhorst, Westhofen gewinnen können, mit Unrecht verallgemeinert hätten, so würde die Darstellung der Markenverhältnisse doch noch einen bleibenden Werth haben.

Wir wenden uns nunmehr den urkundlich beglaubigten Nachrichten über die Bedeutung einzelner Ortschaften, die an dem Ackerlande am Hellwege meist in Gemengelage, sowie an den Marken und Weideländereien nördlich des Hellweges betheilt waren, zu.

Bis nach Werden hin erstreckte sich, wie oben erwähnt, von Duisburg aus der königliche Bannwald. Im Norden und Nordosten dieser Waldungen beginnen die Königsbesitzungen, die wir nunmehr auf der Linie von Duisburg bis zur Weser verfolgen wollen.

Philippsburg-Chrenzell.

Kaiser Otto I., welcher ehemals den Hof curtem, que est sita in villa Ericsele, auf Bitten seines Sohnes Rudolf dessen Tochter Mathilde geschenkt hatte, schenkte in comitatu Hooldi comitis in pago Borhtergo curtem predictam scilicet Ericseli mit allem Zubehör irgendwelcher Art, seu cujuscunque modi utilitatis ad nostrum jus habere videbatur, dem Stifte Essen, den monialibus in Astnithe, 966, März 1. Duisburg¹⁾.

Ericsele ist als „Chrenzell“ einer der Essen'schen Oberhöfe geworden und in dem Kettenbuche²⁾ mit sehr bedeutendem Villicationsbezirke verzeichnet. Der Name ist späterhin mit „Philippsburg“ vertauscht. Doch zeigt das von Grevel vielfältigte Kartenbild des territorii Essendiensis von Nitribitt 1783 die Lage des Hofes „Chrenzell“. Er ist dort in der Mitte von Fronhausen und Essen an der Straße, die von Duisburg über Mühlheim nach Essen führt, in der Entfernung von etwa 2 km im Westen von Essen eingetragen.

¹⁾ Lacomblet, U.-B. I 109.

²⁾ Das Kettenbuch, liber catenatus, im Kirchenarchive der Münsterkirche zu Essen, ist noch nicht herausgegeben. Von mir ist benutzt das Original einer deutschen Uebertragung ca. 1400, welches den Kindlinger'schen Manuscripten des Münster'schen Staatsarchives 114 S. 89 ff. einverleibt ist. Die von Groß begonnene Geschichte der Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stiftes Essen in Zeitschrift der berg. Gesch. 11 S. 174 ff., 12 S. 121 ff. behandelt Chrenzell nicht.